

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

# Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

3. Jahrgang

Berlin, den 16. September 1936

Blatt 22

Inhalt: Vordringliche Bearbeitung von Kraftfahrungsallfällen. S. 177. — Haushaltsbewirtschaftung 1936. S. 177. — Warnung vor Wiedereinstellung. S. 177. — Ausstellung von Beurteilungen für NSDAP. und RAD. S. 177. — Befolgung. S. 179. — Befreiung von der Arbeitsdienstpflicht für Wehrmachtswillige in der Übergangszeit. S. 179. — Großer Feldklappenschrant. S. 179. — Werkbänke in den Truppenwaffenmeistereien. S. 179. — Zielkontrollapparat zur 3,7 cm Paf. S. 179. — Besondere Vorkommnisse beim Schießen. S. 179. — Ändern des Kastens für das Rundblickfernrohr 16 zum Unterbringen in den Vasettenkästen der I. F. S. 18. S. 179. — Einführung von gr. Drucklusterzeugern 34 nebst Zubehör und Schärfe- und Stauchmaschine 34 nebst Zubehör. S. 180. — Feuerlöscher für Kraftfahrzeuge. S. 180. — Verstärkungsschieber (aus Leder) für Schultergurt und Knopfsband zur Tragbüchse für Gm. 30. S. 181. — Umbenennung von Waffen und Munition. S. 181. — Anforderung des veterinär-ärztlichen Geräts. S. 181. — Ehestandsdarlehen. S. 182. — Vagergerüste für Gasmasken 30 bei der Truppe. S. 182. — Beförderungsgeld. S. 183. — Seitengewehrtafchen. S. 183. — Hüfseintasche zur Packtasche 34. S. 183. — Einkleidungsbeihilfen. S. 183. — Kraftstoffvertrag 1936. S. 183. — Sicherheitsbestimmungen. S. 183. — Stärkenachweisungen (RS) 1935. S. 184. — Zeichnungen. S. 185. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 186. — Unveränderter Nachdruck einer Vorschrift. S. 187. — Ausgabe von Deckblättern. S. 187. — Ungültige Verfügungen. S. 187. — Berichtigung. S. 187.

## 572. Vordringliche Bearbeitung von Kraftfahrungsallfällen.

Die möglichst schnelle Wiedergutmachung von Schäden, die Wehrmachtskraftfahrzeuge Dritten verursacht haben, entspricht nicht nur den Forderungen sozialer Billigkeit, sondern auch dem Ansehen der Wehrmacht und den Interessen der Reichskasse.

Ich erwarte deshalb von allen beteiligten Stellen, daß sie Unfallsachen den Richtlinien im S. B. Bl. 1931 S. 73 Nr. 165, 1933 S. 81 Nr. 237 und 1935 S. 106 Nr. 312 entsprechend vordringlich bearbeiten. Es darf z. B. nicht vorkommen, daß eine Einheit die Unfallschäden an einem fremden Kraftfahrzeug nach Monaten noch nicht festgestellt hat (S. B. Bl. 1931 S. 73 Nr. 165, 3).

Für Mehrkosten, die auf Versäumnisse zurückzuführen sind, bleiben die Schuldigen verantwortlich.

Ferner muß ich daran erinnern, daß es den Insassen bei Unfällen verboten ist, der Gegenpartei gegenüber ein den eigenen Führer belastendes Schuldburteil abzugeben (S. B. Bl. 1933 S. 3 Nr. 8, 11). Die Klärung muß den amtlichen Vernehmungen vorbehalten bleiben.

Der Reichskriegsminister  
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,  
4. 9. 36. AHA/In 6 (VI a).

## 573. Haushaltsbewirtschaftung 1936.

1. Auf die Vorlage der Übersichten über die verfügbaren Ausgabemittel bei den Einzelplänen VIII, VIII A und XVII nach dem Stande am 30. September 1936 (§ 43 RWB.) wird verzichtet.

Unberührt hiervon bleibt die Anordnung im Abschnitt G zu Ob. d. S. Nr. 1000/36 geh. AHA I a (Durchführungsbestimmungen für den Heeresaufbau 1936). Hiernach haben gemäß Ziffer 4 zweiter Absatz die in einen anderen Wehrkreis übertretenden Voleinheiten die Über-

sichten nach dem Stande vom 30. September 1936 und nach dem vorgeschriebenen besonderen Muster der bisher zuständigen Wehrkreisverwaltung zum 15. Oktober 1936 zu übersenden.

2. In den Ziffern 4 und 5 des Abschnitts G sind in der ersten Zeile die Worte

»in einen anderen Wehrkreis« bzw.

»in einen anderen Wehrkreisbereich«

zu streichen; die Bestimmung über die Bestände an SWG-Mitteln und anderen S-Mitteln, über Kantinenvermögen und Ersparnisse bei den Beförderungsmitteln und Düngererlösen gilt auch beim Übertritt innerhalb des Wehrkreises.

Oberkommando des Heeres,  
9. 9. 36. AHA/H Haush (VI).

## 574. Warnung vor Wiedereinstellung.

Vor Wiedereinstellung

a) des Reitlehrers Viktor Meißel, geb. am 1. 1. 1881 in Klingenthal (Sachsen), zuletzt wohnhaft in Leipzig S 3, Bayerische Straße 117,

b) des ehem. Musiker-Oberschützen Günther Heinicke (5. Komp. Inf. Regts. 20), der am 30. 12. 1932 fristlos entlassen wurde,

wird gewarnt.

Oberkommando des Heeres,  
1. 9. 36. AHA/Allg E (II c).

## 575. Ausstellung von Beurteilungen für NSDAP. und RAD.

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht (Nr. 3685/36 J I a) hat nachstehende Verordnung erlassen:

Der Stellvertreter des Führers und der Reichsarbeitsführer legen Wert darauf, daß bei Befolgung

von Führerstellungen auch die soldatische Eignung und Leistung der Anwärter berücksichtigt wird.

Ich ordne daher, folgendes an:

1. Anträgen nachstehender Dienststellen auf Übersendung von Beurteilungen ehemaliger Unteroffiziere und Mannschaften ist zu entsprechen:

Personalamt des Stellvertreters des Führers,  
Gauleitungen,  
Oberste SA-Führung,  
SA-Gruppen,  
Reichsführung SS,  
Korpsführung des NSKK,  
Motor-Obergruppen,  
Motorgruppe Ostland,  
Motorgruppe Schlesien,  
Reichsjugendführung,  
Gebietsführungen der SA,  
Reichsarbeitsführer,  
Arbeitsgauführer.

2. Für die Anträge und Beurteilungen gilt das nachstehende Muster. Die Anträge sind an den letzten Truppenteil, bei Soldaten der Kriegsmarine an den Stamm-Marineteil zu richten.

3. Die Beurteilungen sind durch den Truppenteil aufzustellen, dem der betreffende Soldat während seines aktiven Wehrdienstes zuletzt angehörte, bei der Kriegsmarine durch den Stamm-Marineteil. Sind Unterlagen bei diesen Truppenteilen nicht mehr vorhanden, so sind etwaige Anträge an die zuständige Wehrersatzdienststelle weiterzuleiten.

Die Wehrmacht übernimmt mit der Ausstellung dieser Beurteilungen eine hohe Verantwortung. Ich erwarte, daß jeder einzelne sich dieser Verantwortung voll bewußt ist und die Beurteilungen mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt aufstellt.

Oberkommando des Heeres,

1. 9. 36. AHA/Allg E (II a).

### Muster.

....., den ..... 19.....

An

(Truppenteil)

(Standort)

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht Nr. 3685/36 J Ia vom 24. 8. 1936 bitte ich um Ausfertigung nachstehender Beurteilung.

..... ist zur Verwendung als .....  
in Aussicht genommen.

(Unterschrift)

(Dienststellung)

## Beurteilung

des

(Dienstgrad, Name)

Veranlagung,

a) körperlich:

b) geistig:

Allgemeines Auftreten,

a) dienstlich:

b) außerdienstlich:

Besondere Vorzüge:

Besondere Mängel:

Sittliche Haltung:

Kameradschaft:

Zuverlässigkeit:

Führereigenschaften:

(Unterschrift)

(Dienstgrad und Stellung)

### 576. Besoldung.

Im Frühjahr 1935 eingestellte Mannschaften (Freiwillige der Lapo, Musiker), die nicht nach den Durchführungsbestimmungen für den Heeresumbau 1936 Abschnitt B Teil II 3 B entlassen werden, behalten:

- a) wenn sie bereits zum Gefreiten befördert sind, ihre bisherige Gefreitenbesoldung,
- b) soweit sie erst ab 1. 10. 36 zu Oberschützen usw. und Gefreiten befördert werden, ihre bisherige Schützenbesoldung.

Oberkommando des Heeres,

8. 9. 36. Allg (I).

### 577. Befreiung von der Arbeitsdienstpflicht für Wehrmachtsfreiwillige in der Übergangszeit.

In den Bekanntmachungen S. M. 1936 S. 79 Nr. 250 und S. 133 Nr. 455 ist nachzutragen:

unter I 3:

- a) für Freiwillige der Luftwaffe, die den Annahmeschein zur Einstellung im April 1937 vorweisen. Diese können zwischenzeitlich in den Reichsarbeitsdienst bis zum 31. Dezember 1936 eingestellt werden. Die Entlassung erfolgt am 31. März 1937. Die Arbeitsdienstpflicht gilt für diese Freiwilligen damit als erfüllt.

Reichskriegsministerium,

12. 9. 36. AHA/Allg E (II a).

### 578. Großer Feldklappenschrant.

— S. M. 1935 S. 169 Nr. 569. —

Die alten Vermittlungs- und Abfrageschnüre passen nicht in die Durchführungen der neuen Untersätze A, da ihr Durchmesser zu groß ist. Der Austausch der alten Vermittlungs- und Abfrageschnüre ist vom Heereszeugamt (Nachr.) Berlin-Schöneberg durchzuführen.

Bis zum 24. September 1936 ist von den Truppenteilen die Anzahl der auszutauschenden Vermittlungs- und Abfrageschnüre unter Angabe der Versandanschrift Heereszeugamt (Nachr.) mitzuteilen.

Oberkommando des Heeres,

28. 8. 36. AHA/Fz (VI).

### 579. Werkbänke in den Truppenwaffenmeistereien.

Die Werkbänke in den Truppenwaffenmeistereien gehören zum Waffenmeistergerät. Sie sind nicht aus Baumitteln, sondern aus den bei Kap. VIII A 15 Titel 31 zugewiesenen Instandhaltungsgeldern zu beschaffen und zu unterhalten. Soweit bisher Werkbänke aus Unterfunktmitteln beschafft worden sind, kann es dabei verbleiben.

Oberkommando des Heeres,

2. 9. 36. AHA/In 2 (III).

### 580. Zielfontrollapparat zur 3,7 cm Pak.

1. Für die 3,7 cm Pak. wird ein Zielfontrollapparat als Übungsgerät eingeführt.

Benennung: Zielfontrollapparat zur 3,7 cm Pak.,

Gerätklasse: J,

Ziffer der Stoffgliederung: 27,

Zeichnung: 027 D 3193,

Ausstattungsfall: je 3,7 cm Pak.: 1.

2. Das Gerät entspricht in seinem grundlegenden Aufbau, ferner nach Zweckbestimmung und Verwendungsart den als Hilfsmittel für die Schießausbildung mit Gewehr gebräuchlichen Zielfontrollapparaten.

Es besteht aus einem kurzen Rohr, dessen eines Ende zu einem viereckigen, nach 3 Seiten offenen Behälter ausgebildet ist. In diesem Behälter ist eine austauschbare Glascheibe diagonal gelagert. Zum Gebrauch wird das Gerät mit dem Rohr auf das 3. J. 1 × 11° (Einblickseite) aufgeschoben.

3. Ausgabe der Zielfontrollapparate an die Pz. Abw. Einheiten erfolgt demnächst ohne besondere Anforderung. Bei Zuweisung der ersten Übungsausstattung wird ein Ersatzglas mitgeliefert werden.

Später eintretender Ersatzbedarf an Apparaten ist grundsätzlich bei den zuständigen S. Zeugämtern gegen Bezahlung anzufordern.

Oberkommando des Heeres,

3. 9. 36. AHA/In 2 (V).

### 581. Besondere Vorkommnisse beim Schießen.

Nach Ziffer 56 und 57 der H. Dv. 305 (L. Dv. 144 b) ist bei besonderen Vorkommnissen an der Munition beim Schießen zu berichten und ein ausgefüllter Fragebogen beizufügen, damit die Ursachen und Fehler der beanstandeten Munition festgestellt werden können.

Gleichzeitig ist auch die S. Ma. (S. Neb. Ma.), die die Mun. verausgabt hat, von dem Vorkommnis zu verständigen und ihr die Abschrift des Fragebogens zu übersenden. Die S. Ma. (S. Neb. Ma.) meldet das Vorkommnis sofort fernmündlich unter schriftlicher Bestätigung zur weiteren Veranlassung der zuständigen S. Jz. V.

Bei besonderen Vorkommnissen beim Schießen mit Nb. Wernern siehe Erlaß v. 18. 7. 36 AHA/In 9 II a Nr. 2313/36 g.

Oberkommando des Heeres,

29. 8. 36. AHA/In 4 (II).

### 582. Ändern des Kastens für das Rundblickfernrohr 16 zum Unterbringen in den Lafettenkästen der I. S. 5. 18.

1. Die Batterien mit I. S. 5. 18 haben an der schmalen Verschlussseite der »Kasten zum Rundblickfernrohr 16« eine zweite Handhabe nach Zeichnung 027 C 3324 anzubringen, die beiden bisherigen Bügel am Deckel aber zu belassen. Durch diese Formveränderung wird erreicht, daß

auch der »Kasten' zum Rundblickfernrohr 16« im Kassettenkasten der I. F. S. 18 untergebracht und ohne Schwierigkeiten herausgenommen werden kann.

Die Änderung ist durch den Truppenwaffenmeister auszuführen, die Formveränderungszeichnung bei der Heeres-Zeichnungsverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastraße 12 anzufordern.

Die vorstehende Änderung wird in die »Formveränderungen am Beobachtungs- und Vermessungsgerät« fristgemäß aufgenommen.

2. Beim Kasten zum Abl. F. 32 ist die wechselseitige Anbringung der Handhabe — am Kastendeckel oder an der schmalen Verschlussseite des Kastens — bereits vorgegeben. Diese Kästen können daher im Kassettenkasten der I. F. S. 18 ohne Schwierigkeiten untergebracht werden.

Oberkommando des Heeres,

1. 9. 36. AHA/In 4 (III b).

### 583. Einführung von gr. Druckluft- erzeugern 34 nebst Zubehör und Schärf- und Stauchmaschine 34 nebst Zubehör.

1. Es werden eingeführt:

- a) großer Drucklusterzeuger 34 (Bauart Flottmann), als Anhänger (lachs.), fahrbar, nebst Zubehör  
Anlage zur A. N. Heer: P 2447,  
Ziffer der Stoffgliederung: 40,  
Anforderungszeichen: P 4480;
- b) großer Drucklusterzeuger 34 (Bauart F. M. A.), als Anhänger (lachs.), fahrbar, nebst Zubehör  
Anlage zur A. N. Heer: P 2447,  
Ziffer der Stoffgliederung: 40,  
Anforderungszeichen: P 4490;
- c) Satz Bohrgerät 34 nebst Zubehör, für einen großen Drucklusterzeuger 34  
Anlage zur A. N. Heer: P 2455,  
Ziffer der Stoffgliederung: 40,  
Anforderungszeichen: P 4960;
- d) Schärf- und Stauchmaschine 34 nebst Zubehör  
Anlage zur A. N. Heer: P 2508,  
Ziffer der Stoffgliederung: 40,  
Anforderungszeichen: P 4860.

2. Es fallen fort:

- a) Satz Bohrgerät für einen gr. oder 2 kl. Drucklusterzeuger (nach Anlage P 2452 vom 1. 7. 33 mit dem Nachdruck vom 1. 2. 34),
- b) Satz Zubehör für Bohrgerät für Drucklusterzeuger (nach Anlage P 2454 vom 1. 6. 33 mit dem Nachdruck vom 1. 2. 34),
- c) Handschärfgerät im Kasten (nach Anlage P 2235 vom 1. 7. 33 mit allen Nachdrucken),
- d) Schärf- und Stauchmaschine nebst Zubehör (nach Anlage P 2507 vom 1. 6. 33 mit allen Nachdrucken),
- e) großer Drucklusterzeuger, als Anhänger (lachs.), fahrbar (o), nebst Zubehör (nach Anlage P 2448 vom 1. 6. 33 (Blatt a und c Neuausgabe vom 1. 4. 35)  
nach Eintreffen der gr. Drucklusterzeuger 34.

3. Folgendes ist zu veranlassen:

a) Die Pionierbataillone haben nach Erscheinen der neuen Anlage P 2455 (Bohrgerät 34) ihr Bohrgerät nach 1 c aus 2 a und 2 b zusammenzustellen und den Fehlbestand bis 10. 12. 1936 auf dem Dienstwege anzumelden.

b) Nach Lieferung der neuen Schärf- und Stauchmaschine nach 1 d und der gr. Drucklusterzeuger nach 1 a und 1 b scheiden aus:

Handschärfgerät nach 2 c,

Schärf- und Stauchmaschine nebst Zubehör nach 2 d, gr. Drucklusterzeuger nach 2 e.

Dieses Gerät ist für Übungszwecke aufzubrauchen oder anderweitig zu verwerten.

4. Die Änderung der Ausrüstungsnachweisungen und Beladepläne ist vorgesehen. Bis zur Änderung der Beladepläne ist das neue Gerät an Stelle des alten an geeigneten Stellen bei denselben Fahrzeugen unterzubringen.

5. Die Pionier-Bataillone haben sich mit der Meldung zu 3 a darüber zu äußern, ob durch Einführung der Schärf- und Stauchmaschine 34 (Anlage P 2508) mit Druckluftschmiedefeuer und Schmiedegerät die Feldschmiede und der Satz Feugschmiede in Ziffer 40 der A. N. (MS) Nr. 0711, 0712 und 0714 fortfallen können.

Oberkommando des Heeres,

27. 8. 36. AHA/In 5 (III).

### 584. Feuerlöscher für Kraftfahrzeuge.

Die Zahl der zuständigen Feuerlöscher ist für jede Einheit in der einschlägigen Ausrüstungsnachweisung festgelegt. Die Verteilung der Feuerlöscher auf die einzelnen Kfz. und Anhänger enthält der Anhang zur A. N. (Geräteverteiler). Bei der Aufstellung der A. N. ist zugrunde gelegt, daß

- a) grundsätzlich alle Panzerfahrzeuge Feuerlöscher erhalten,
- b) die übrigen Kraftfahrzeuge und Anhänger jedoch nur dann, wenn auf ihnen feuergefährliche Stoffe (z. B. Kraftstoff, Öl, Pughwolle, Karbid, Munition, Sprengstoff) befördert werden.

Auf Grund der inzwischen vorliegenden Erfahrungen und mit Rücksicht auf die erhöhte Betriebssicherheit neuer Kraftfahrzeuge ist nunmehr eine Einschränkung dieser Ausstattung möglich.

Nachstehende Kraftfahrzeuge erhalten daher grundsätzlich keine Feuerlöscher:

Kfz. 2, 12, 15, 16, 17, 19, 42, 61, 68, 69, 70, 77, 81, 91;

Sd. Anh. 21, 23, 24, 32, 33;

Streuanh. (einachs.) für Pkw.;

Streuanh. (einachs.) für Pkw.

Änderung der A. N. erfolgt gelegentlich ihrer Neubearbeitung.

Durch vorstehende Neuregelung bei den Truppen überragend werdende Feuerlöscher stehen den Generalkommandos innerhalb ihres Wehrkreisbereiches für Ausgleich und für Neuaufstellungen im Herbst 1936 zur Verfügung.

Oberkommando des Heeres,

10. 9. 36. AHA/In 6 (III c).

### 585. Verstärkungsschieber (aus Leder) für Schultergurt und Knopfband zur Tragbüchse für Gm. 30.

Zur Vermeidung von Durchscheuerungen der Gurtbänder neuer Fertigung an den Ecken der Tragbüchse 30 wird der Verstärkungsschieber aus Leder für Schultergurt und Knopfband eingeführt.

Benennung: »Verstärkungsschieber (aus Leder) für Schultergurt und Knopfband zur Tragbüchse für Gm. 30«.

Abgekürzte Bezeichnung: Verstärkungsschieber Gm. 30.

Stoffgliederung: 38.

Gerätklasse: Ch.

Anforderungszeichen: Ch 621.

Für jede Tragbüchse sind 3 Verstärkungsschieber erforderlich. Die Truppe wird mit den Verstärkungsschiebern ohne besondere Anforderung nach und nach ausgestattet.

Aufnahme des Verstärkungsschiebers in Anlage zur A. N. Heer A 4402 Blatt b erfolgt später.

Oberkommando des Heeres,

8. 9. 36. AHA/In 9 (II a).

### 586. Umbenennung von Waffen und Munition.

— S. M. 1936 S. 123 Nr. 431. —

In Auswirkung der v. Bez. Verfg. werden künftig folgende Bezeichnungen und Abkürzungen eingeführt:

| Bisherige             |                  | Künftige                     |                       |
|-----------------------|------------------|------------------------------|-----------------------|
| Bezeichnung           | Abkürzung        | Bezeichnung                  | Abkürzung             |
| Nebelwerfer           | N. W.            | 10 cm Nebelwerfer            | 10 cm Nb. W.          |
| 10 cm Nebelmine 35    | 10 cm N. M. 35   | 10 cm Wurfgranate 35 (Nb) Fe | 10 cm Wgr. 35 (Nb) Fe |
| 10 cm Nebelmine (Nb)  | 10 cm N. M. (Nb) | 10 cm Wurfgranate (Nb) (Nb)  | 10 cm Wgr. (Nb) (Nb)  |
| 10 cm Eierziermine    | 10 cm Ey-M       | (Ey) 10 cm Wurfgranate (Nb)  | (Ey) 10 cm Wgr. (Nb)  |
| Flügelminen-Zünder 34 | F. M. Z. 34      | Wurfgranat-Zünder 34         | Wgr. Z. 34            |

Die Bezeichnungen in der D 321 »Der Nebelwerfer« sowie in der umgedruckten vorläufigen Dienstvorschrift »Anleitung für das Fertigmachen und Behandeln der Munition des Nebelwerfers« sind dementsprechend handschriftlich zu ändern.

Oberkommando des Heeres,

10. 9. 36. AHA/In 9 (II a).

### 587. Anforderung des veterinär- ärztlichen Geräts.

In Abänderung der Bestimmungen der H. Dv. 488/3 Nr. 49 und des Erlasses in den S. M. 1935 Nr. 135 S. 39 sind die Anforderungen für das veterinärärztliche Gerät grundsätzlich zu folgenden Zeitpunkten einzureichen:

a) dem Hauptveterinärpark Berlin N 20, Pankestraße 28/30.

vom Wehrfr. II (einschl. Kav.) zum 1. 1., 1. 4., 1. 7., 1. 10. j. J.,

vom Wehrfr. III (einschl. Kav.) zum 7. 1., 7. 4., 7. 7., 7. 10. j. J.,

vom Wehrfr. IV (einschl. Kav.) zum 14. 1., 14. 4., 14. 7., 14. 10. j. J.,

vom Wehrkreis V (einschl. Kav.) zum 21. 1., 21. 4., 21. 7., 21. 10. j. J.,

vom Wehrfr. VI\* (einschl. Kav.) zum 1. 2., 1. 5., 1. 8., 1. 11. j. J.,

vom Wehrfr. VII (einschl. Kav.) zum 10. 2., 10. 5., 10. 8., 10. 11. j. J.,

vom Wehrfr. VIII (einschl. Kav.) zum 20. 2., 20. 5., 20. 8., 20. 11. j. J.,

vom Wehrfr. IX (einschl. Kav.) zum 1. 3., 1. 6., 1. 9., 1. 12. j. J.,

vom Wehrfr. X (einschl. Kav.) zum 7. 3., 7. 6., 7. 9., 7. 12. j. J.,

vom Wehrfr. XI (einschl. Kav.) zum 14. 3., 14. 6., 14. 9., 14. 12. j. J.,

vom Wehrfr. XII (einschl. Kav.) zum 21. 3., 21. 6., 21. 9., 21. 12. j. J.

b) dem Wehrkreisveterinärpark Königsberg (Pr.):

vom Wehrkreis I (einschl. Kav.), und zwar:

1. Division und Kav. Brigade zum 1. 1., 1. 4., 1. 7., 1. 10. j. J.,

11. Division zum 1. 2., 1. 5., 1. 8., 1. 11. j. J.,

21. Division und übrige Dienststellen des Wehrkreises I zum 1. 3., 1. 6., 1. 9., 1. 12. j. J.

Wegen der außerterminmäßigen Anforderungen wird auf den Erlass »Der Veterinärinspektor 88 a B In (IV) — 2071/36 — vom 14. 7. 36« verwiesen.

Nr. 135 der S. M. 1935 ist zu streichen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anforderungen beim Hauptveterinärpark und beim Wehrkreisveterinärpark nach den Angaben in der Preisliste des Hauptveterinärparks vom 1. 1. 36 erfolgen müssen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,

7. 9. 36. AHA/B In (IV).

## 588. Ebestandsdarleben.

Es liegt Veranlassung vor, auf Beachtung des Erlasses  
Der Reichswehrminister Mttz. 13 h

Seer: Nr. 3069/33 P A (2)

Marine: A V b 6150/33

vom 18. 12. 1933 besonders hinzuweisen.

Oberkommando des Heeres,

2. 9. 36. P A (2).

## 589. Lagergerüste für Gasmasken 30 bei der Truppe.

1. Diese Gerüste rechnen, wie auch die sonstigen Lager-  
geräte in den Heergerätekammern und -räumen für das  
Allgem. Heergerät der Truppen usw. zu den Unterfunfts-  
geräten.

In den letzten Jahren wurden die Gerüste aus den  
Haushaltsmitteln für das Gaschutzgerät beschafft und  
gleichzeitig mit den Gasmasken in der zu ihrer vor-  
schriftsmäßigen Lagerung erforderlichen Zahl von den  
H. Sa. den Truppen usw. als Heergerät überwiesen.

Vom Rechnungsjahr 1936 ab erfolgt die Beschaffung  
der Gerüste zur 1. Ausstattung der Truppen wieder aus  
den Unterfunftsgerätemitteln (Kap. VIII A 7 Titel 12),  
jedoch verbleibt es für 1936 bei der Überweisung dieser  
Gerüste an die Truppen durch die zuständigen H. Sa., die  
die von Wa B 1 zentral beschafften Gerüste als »Zu-  
geteilte Unterfunftsgeräte« nachzuweisen haben. Nach  
ihrem Versand gehen die Gerüste durch Belegwechsel in  
die Gerätebestände der Heeresstandortverwaltungen über,  
die die Gerüste den Truppen (als Nutznießer dieser Unter-  
funftsgeräte) zuzuweisen haben.

Die den Truppen vor dem 1. 4. 36 überwiesenen und  
von ihnen als Heergerät nachgewiesenen Gerüste sind  
von der Truppe zum Nachweis als Unterfunftsgeräte  
durch Belegwechsel an die Heeresstandortverwaltung ab-  
zugeben. Gleichzeitig stellen diese die Gerüste in ihren  
Gerätenachweisen den Truppen zur Last.

2. Den weiteren Bedarf des Wehrkreises an Lager-  
gerüsten (und Einzelteilen) für Gasmasken 30 zur  
1. Ausstattung und zur laufenden Ergänzung haben die  
Wehrkreisverwaltungen nach Wm. Verw. B. II 150 b und  
151 Abs. 2 zentral zu beschaffen.

Die Beschreibung (mit Zeichnungen) des Gerüsts für  
truppenmäßige Lagerung, die der Ausschreibung zu-  
grunde zu legen ist, wird den Wehrkreisverwaltungen be-  
sonders zugehen. Zur Fertigung der hölzernen Einlage-  
böden und Kopfleisten ist inländisches Kiefernholz oder,  
wo ortsüblich, inländisches Tannen- oder Fichtenholz von  
gerade noch hobelfähiger Beschaffenheit ohne heraus-  
fallende Äste vorzuschreiben. Die Einlegeböden und die  
Kopfleisten sind wie bisher gesondert auszusprechen.

Den Bedarf zur 1. Ausstattung der Truppen des  
Wehrkreises und die Lieferfristen ermittelt die Heeres-  
Feldzeugverwaltung, die diese innerhalb 14 Tagen nach  
Bekanntgabe der Truppenneuaufstellungen der Wehr-  
kreisverwaltung mitteilt.

Der Jahresbedarf an Gerüsten und Einzelteilen zur  
laufenden Ergänzung (als Ersatz für unbrauchbare)  
ist von den Heeresstandortverwaltungen nach Wm.  
Verw. B. II 150 b bei der Wehrkreisverwaltung anzu-  
melden. Die zu einem Gerüst gehörenden Einzelteile  
sind aus der Zusammenstellung in der Anlage zu ersehen.

Die beschafften Gerüste und Einzelteile sind in der  
Fabrik usw. abzunehmen und als Militärgut an die  
Heeresstandortverwaltung (Bedarfsstellen) zu versenden.  
Auf Einhaltung der Lieferfristen ist besonders zu achten.

Oberkommando des Heeres,

2. 9. 36. B 2 (IV c) / In 9 (II b).

### Anlage.

## Zusammenstellung über Art und Anzahl der zu 1 Gasmaskengerüst (H. M. 1935 S. 7 Nr. 14) gehörigen Einzelteile für truppenmäßige Lagerung.

| Nr. | Benennung                                                                                | Anzahl | Bemerkungen                                              |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------|
| 1   | Stahlrohre (Gasrohre) 1 1/4 .....                                                        | 9      | 1) als Abschluß der Stahlrohre nach oben                 |
| 2   | Fußlager für die Stahlrohre .....                                                        | 9      | 2) zum Auflegen und Befestigen der Einlegeböden          |
| 3   | Abschlußknöpfe 1) .....                                                                  | 9      | 3) zum Befestigen der Traversen an den Stahl-<br>rohren  |
| 4   | Eiserne Traversen, 1,2 m lang Paar 2) .....                                              | 24     | 4) zum Befestigen der Einlegeböden an den Tra-<br>versen |
| 5   | Schließkeile 11 x 70 mm 3) .....                                                         | 48     | 5) zum Befestigen der äußeren Gerüststrahlen             |
| 6   | Maschinenschrauben 10 x 65 mm 3) .....                                                   | 48     | 6) zum Anschrauben der Kopfleisten                       |
| 7   | Einlegeböden aus Kiefernholz 2,4 x 0,6 m, obere Seite<br>behobelt, etwa 20 mm dick ..... | 16     |                                                          |
| 8   | Schloßschrauben 10 x 100 mm 4) .....                                                     | 32     |                                                          |
| 9   | Stahllaschen 4) .....                                                                    | 32     |                                                          |
| 10  | Kopfleisten, 1,2 m lang 5) .....                                                         | 16     |                                                          |
| 11  | Holzschrauben 6 x 70 mm 6) .....                                                         | 64     |                                                          |

## 590. Beköstigungsgeld.

1. Die Wehrkreisverwaltung IV hat das niedrige Beköstigungsgeld für den Standort Jena ab 1. 10. 36 auf 1,08 *R.M.* festgesetzt.

2. Die Wehrkreisverwaltung VIII hat das niedrige Beköstigungsgeld für die Standorte:

Jauer ab 1. 7. 36 auf 0,95 *R.M.*,

Cosel ab 11. 8. 36 auf 0,95 *R.M.* und

Glogau ab 1. 8. 36 auf 0,98 *R.M.*

herabgesetzt.

5. M. 1936 S. 126 Nr. 439 ist entsprechend zu ergänzen.

Oberkommando des Heeres,

12. 9. 36. B 3 (IIb).

## 591. Seitengewehrtafchen.

1. Die 14. Komp. der Infanterie-Regimenter werden mit Seitengewehrtafchen für Berittene ausgestattet. Die Änderung der Seitengewehrtafchen für Unberittene in solche für Berittene ist auf den Truppenhandwerkerstuben durchzuführen, sofern ein Ausgleich innerhalb der Truppenteile usw. nicht möglich ist. Der Bedarf an Knöpfriemen ist beim Beschaffungsamt (Bekl. u. Ausr.) für Heer und Marine, Berlin W 35, Lützowufer 12 zum 25. 9. 36 anzumelden. Je eine Seitengewehrtafche für Unberittene können dabei die Wirtschaftstruppenteile dem Beschaffungsamt (Bekl. u. Ausr.) für Heer und Marine zur Änderung in eine Seitengewehrtafche für Berittene einfinden.

2. Die Kosten für das Beschaffen und Anbringen der Knöpfriemen sind auf die Mittel der Truppen für Bekleidung und Ausrüstung zu übernehmen.

Oberkommando des Heeres,

31. 8. 36. B 5 (IIIa).

## 592. Hufeisentafche zur Packtasche 34.

1. Bei Versuchen über das Verpacken von Heeresheufeisen 32 wurde festgestellt, daß die Hufeisentafche zur Packtasche 34 für die Größen 9 und 10 zu klein ist. Zur Beseitigung dieses Mangels wird deshalb die Packtasche 34 mit einer der Größe 10 der Heeresheufeisen 32 entsprechenden Hufeisentafche ausgestattet.

Der für das R. J. 1936 angezeigte Bedarf an Packtaschen 34 wird bereits mit der neuen vergrößerten Hufeisentafche geliefert.

2. In der mit Erlaß vom 18. 2. 36

Nr. 64 m 10/11. 18 B 5 IIIa

Nr. 302. 36

ausgegebenen Beschreibung usw. der Packtasche 34 sind nachstehende Änderungen handschriftlich durchzuführen:

a) Seite 1.

1. setze im Abs. 2 Zeile 4 des Buchstabens a statt »Heeresheufeisen 32«;

2. ebenda streiche die Zahl »11« und setze dafür: »10«.

b) Seite 3.

1. Zeile 4 von oben streiche »190« und setze dafür »220«;

2. Zeile 5 von oben streiche »150« und setze dafür »170«;

3. Zeile 7 von oben streiche »175« und setze dafür »183«.

3. Die Generalkommandos usw. werden ersucht, die mit Erlaß vom 16. 7. 34 Nr. 64 m 10/11. 18 B 5 III aus-

gegebene Probe der Packtasche 34 dem Beschaffungsamt (Bekl. und Ausr.) für Heer und Marine, Berlin W 35, Lützowufer 12, einzusenden, das die Änderung der Hufeisentafche veranlaßt. Die Kosten der Änderung für diese Packtaschen sind bei Kap. VIII A 6 Tit. 31 (Abschnitt Proben) für 1936 vom Heeresbekleidungsamt Berlin als Haushaltsausgabe zu buchen und der Heeresbekleidungsabteilung anzuzeigen.

Auf den Probentafchen ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

4. Packtaschen 34 mit der kleinen Hufeisentafche sind nur Pferden mit Heeresheufeisen 32 bis Größe 8 aufzulegen.

Oberkommando des Heeres,

10. 9. 36. B 5 (IIIa).

## 593. Einkleidungsbeihilfen.

In den S. M. 1936 S. 150 Nr. 524 ist in Ziff. 4 Abs. 2 Zeile 1 von oben nach »Die Offiziere d. L.« einzufügen: »Bet. Offz. d. R. u. d. L.«.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,

11. 9. 36. B 5 (IIa).

## 594. Kraftstoffvertrag 1936.

In den S. M. 1936 S. 173 Nr. 567 sind in der Anlage 2 des Mantelvertrages bei der Lfd. Nr. 6 (Firma Nitag) die Spalten 4a und 4b wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

| Lfd. Nr. | 4a               | 4b               |
|----------|------------------|------------------|
|          | Kraftstoff 1     | Kraftstoff 2     |
| 6        | Nital und Violin | Nitalin und Viol |

Oberkommando des Heeres,

12. 9. 36. Wa B 6.

## 595. Sicherheitsbestimmungen.

— Vorläufige Anweisung für das Schießen mit Geschützen und Minenwerfern D 499, Ausgabe vom 28. 2. 35. —

Das Überschießen von nicht schußsicher gedeckten Truppen und Beobachtern ist grundsätzlich verboten, wenn mit Munition oder Gerät (auch Richtgerät usw.) geschossen wird, das sich noch in Erprobung befindet, also noch nicht

*eingefügt  
Schön  
17.10.36*

*eingefügt  
Schön  
17.10.36*

eingeführt ist, soweit nicht in bestimmten Fällen oder nach Ablauf einer gewissen Versuchszeit eine Aufhebung des Verbotes durch das Heereswaffenamt erfolgt. Entsprechende Vorschläge der mit dem Versuch beauftragten Truppen sind erwünscht.

Oberkommando des Heeres,

31. 8. 36. Wa Prw 1.

## 596. Stärkenachweisungen (RH) 1935.

A. I. Es wird ausgegeben:

Zu Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

Neudruck Teil B und C für Kdo. Geb. Brig. Ausgabe vom 1. 9. 36. Die neuen Seiten 18 bzw. 12 sind gegen die bisherigen auszuwechseln, die alten im Oktober zu vernichten.

II. 1. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

A. Nr. 0 22, Kdo. Inf. Div. (0):

a) Teil B, Seite 9, ändere in der Fußnote »Zu 1)« die Ausgabe »1 Heeresjustizinspektor« in »2 Heeresjustizinspektoren«.

b. Teil C, Seite 6, ändere in der Fußnote »Zu 1)« die Worte »tritt ein Angestellter« in »treten 2 Angestellte«.

B. Nr. 0 51, Kdo. Panz. Div., Teil A, Seite 10,

Zeile b, Spalte 2, füge unter »1 Ordnonanzoffizier« ein »1 Standortoffizier<sup>1)</sup>«.

In Spalte 3 ändere die Zahl »6« in »7«, die Summenzahl in »8«.

Die Fußnote »b)« ist zu streichen.

Als neue Fußnote füge hinzu:

»Zu 1). Nur in Standorten ohne Festungs- oder Standortkommandantur.«

2. Heft 4, Teil I (Leichte Artillerie):

Teil A, Seite 2, Nr. 0 411 (Stb. Art. Rgts. [mot]), füge als Zeile bb ein: »Stabsoffizier (E) oder Hauptmann (E) ... 1« (Spalte 4).

Die Summenzahl in Spalte 4 ist entsprechend zu ergänzen.

3. Heft 6, Teil I (Aufklärungs- u. Panz. Abw. Einheiten):

Teil B, Seite 2, Nr. 0 1105 (Stb. Aufkl. Abt. [mot]), Zeile e, Spalte 2, füge unter »3 Waffenfeldwebel« hinzu »1 Feuerwerfer«.

Spalte 5, ändere die Zahl »7« in »8«.

Die Summenzahl der Spalte 5 ist entsprechend in »10« zu berichtigen.

4. Heft 10 (Heereschulen), Nr. 0 8601 (S. Nachsch. Sch., Stb.):

1. Teil A, Seite 51, ändere Zeile »e« in »g« und füge ein:

als Zeile e »Unteroffizier (Kraftfahrer) ... 1« (Spalte 5), als Zeile f »Gefreite (Kraftfahrer) ... 5« (Spalte 6).

Die Summenzahlen der Spalten 5 und 6 sind entsprechend zu ergänzen.

2. Teil B, Seite 49, Zeile i, Spalte 2, ändere die Zahl der Kraftfahrer von »2« in »6« und in Spalte 7 die Zahl »13« in »17«.

Die Summenzahl der Spalte 7 ist in »17« zu berichtigen.

3. In dem mit D. R. S. Nr. 10 000/36 Allg E III (II. Ang.) vom 1. 8. 36 ausgegebenen Teil II der »Änderungen zu den St. N. (RH) 1935« ist auf Seite 3 bei Nr. d. Einheit 0 8601 in Spalte c einzutragen »5 (2)«,

in Spalte d zu ändern »13 (4)« in »17 (6)«.

5. Heft 22, (Festungs-Pionierkorps), Teil C:

Seite 5, Nr. 0 12071 (Pers. Ref. Fest. Pi. Kps.), Zeile e, Spalte 12, ändere die Zahl »202« in »217«.

6. Heft 26 (Nachgeordnete Dienststellen des R. K. M. [D. R. S.]):

Teil C, Seite 4, Nr. 0 17007 (Techn. Kp.), Zeile g, Spalte 12, ändere die Zahl »25« in »28«.

B. I. Es wird ausgegeben:

Zu »Änderungen zu den St. N. (RH) 1935«, Teil II (D. R. S. Nr. 10 000/36 (II. Ang.) 1. 8. 36):

Neue Seite 11 für Heerespersonal der Weh-  
ersahdienststellen der Wehrmacht.

Die bisherige Seite 11 ist durch diese neue Seite zu überleben.

II. 1. Heft 1 (Kdo. Behörden u. höhere Stäbe):

a) Inhaltsverzeichnis: Streiche in der Fußnote den Satz: »Weh-  
ersahdienststellen siehe Heft 15 der St. N. (RH)«.

b) Teil C, Seite 3, Bemerkung 3, streiche in Spalte 4 die Zahl »1« und ändere in Spalte 5 die Zahl »1« in »2«.

2. Heft 4, Teil IV (Nebereinheiten):

Teil C, Seite 1, Nr. 0 603 (Stb. Abl. Abt. (mot.)), Zeile a Spalte 2 ändere »Geschäftszimmerhilfskraft« in »Geschäftszimmerhilfskräfte«; Spalte 4 füge eine »1« ein.

3. Heft 7 (Nachrichtentruppe):

Teil C, Seite 2, Nr. 0 805 (Stb. Kps. Nachr. Abt. (mot.)), Zeile a, Spalte 5, setze an Stelle der Zahl »1« eine »2« und füge in Spalte 15 als Bemerkung hinzu:

»2) Nur bei Nr. 0 805«.

4. Heft 14 (Heeres-Feldzeugwesen), Teil C:

a) Seite 8, Nr. 0 11150 (S. Ma. a), Zeile a, streiche in Spalte 3/4 die Zahl »2« mit Klammer und setze sie in die Spalten 4/5 ein.

b) Seite 9, Nr. 0 11155 (S. Ma. b), Zeile a, streiche bei 1. u. 2. in Spalte 3/4 die Zahl »2« mit Klammer sowie in Spalte 5 die Zahl »1« und setze dafür in Spalte 4/5 eine »3« mit Klammer.

5. Heft 15 (Wehrersatzwesen) streiche  
im Teil A die Seiten 1 bis 18 Nr. O 11201  
bis O 11250,  
im Teil B die Seiten 1 bis 24 Nr. O 11201  
bis O 11244,  
im Teil C die Seiten 1 bis 17 Nr. O 11201  
bis O 11235.

An deren Stelle treten die mit R. R. M./AHA  
Allg E Ib Nr. 2020/36 geh. v. 25. 8. 36 aus-  
gegebenen St. N. für Wehrersatzdienststellen der  
Wehrmacht.

6. Heft 27 (Psychologisches Prüfwesen  
des Heeres):

- a) Teil B, Seite 1, Nr. O 18001 (Psych.  
Labor.), Zeile c, Spalte 3, ändere die  
Zahl »3« in »4«. Die Summenzahl  
der Spalte 9 ist entsprechend in »9«  
zu berichtigen.

Seite 11, Nr. O 18041 (Psych.  
Prüfst. X) und

Seite 13, Nr. O 18047 (Psych.  
Prüfst. XII) und

Seite 14, Nr. O 18049 (Psych.  
Prüfst. XIII) füge als Zeile b  
jeweils hinzu:

»Beamter des Geschäftszimmer-  
dienstes .... 1« (Spalte 3).

- b) Teil C, Seite 1, Nr. O 18001 (Psych.  
Labor.), Zeile b, Spalte 4, ändere  
die Zahl »1) 8« in »1) 7«.

Seite 11, Nr. O 18041 (Psych.  
Prüfst. X) und

Seite 13, Nr. O 18047 (Psych.  
Prüfst. XII) und

Seite 14, Nr. O 18049 (Psych.  
Prüfst. XIII) ändere jeweils in  
Zeile b, Spalte 6, die Zahl »2«  
in »1«.

7. Änderungen zu den St. N. (R5) 1935  
(O. R. S. Nr. 10000/36 Allg. E III v. 1. 8. 36,  
I. u. II. Abg.):

- a) Teil I, Seite 6, Nr. O 783, Spalte n,  
ändere die Zahl »25 (5)« in »26 (5)«.

- b) Teil II, Seite 6, ändere im Kopf  
»Versuchsabteilungen« in »Versuchs-  
einheiten«.

Seite 7, Spalte a, ändere »O 10808«  
in »O 10806«. Bei O 101 205 ändere  
in Spalte n die Zahl »122 (66)« in  
»122 (61)«.

- C. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere  
Stäbe):

1. Teil B:

Seite 2, Nr. O 12 (Gen. Rdo.):

Zeile d, Spalte 3, ändere »2« in »2<sup>3</sup>)«;

Spalte 9, füge bei Bemerkung 2) hinzu:  
»Beim Gen. Rdo. VII. A. R. = 4«;

Spalte 9, füge bei Bemerkung 4) hinzu:  
»Beim Gen. Rdo. VII. A. R. = 3«;

Spalte 9, füge als neue Bemerkung 5)  
hinzu: »5) Befestigung erfolgt nach dem  
Verhältnis der Konfessionen«.

Seite 7, Nr. O 21 (Rdo. Inf. Div. [R]):  
Ändere in der Fußnote »Zu 1)« die An-  
gabe »Inf. Div. 3« in »Inf. Div. 8«;  
füge in der Fußnote »Zu 2)« hinzu:  
»Befestigung erfolgt nach dem Verhältnis  
der Konfessionen«.

Seite 9, Nr. O 22 (Rdo. Inf. Div. [O]):

Zeile c, Spalte 3, ändere »2« in »2<sup>3</sup>)«;

Spalte 9, füge als Bemerkung ein:  
»3) Befestigung erfolgt nach dem Verhält-  
nis der Konfessionen«.

2. Teil C:

Seite 2, Nr. O 12 (Gen. Rdo.):

Zeile b, ändere unter »2. für das Ge-  
richt« in Spalte 5 die Zahl »1«  
in »1<sup>8</sup>)«;

Spalte 15, füge als Bemerkung 8) hinzu:  
»8) Beim Gen. Rdo. VII. A. R. = 2«.

Seite 5, Nr. O 21 (Rdo. Inf. Div. [R]):  
füge als Zeile h hinzu:

»Vertragskister für Seeresparrer ....  
..... 2<sup>1</sup>)« (Spalte 5);

in Spalte 13 und 14 setze je eine »4«;

in Spalte 15 füge als Bemerkung ein:

»1) Nur zuständig entsprechend der  
Zahl der vorhandenen Pfarrer«.

Seite 6, Nr. O 22 (Rdo. Inf. Div. [O]):

Zeile f, Spalte 5, ändere »2« in »2<sup>2</sup>)«;

Spalte 15, füge als Bemerkung 2) hinzu:

»2) Nur zuständig entsprechend der Zahl  
der vorhandenen Pfarrer«.

## 597. Zeichnungen.

1. Die Zeichnungen für Kaffeefiebe für große und  
kleine Feldküche

Tr. XVII, Bl. 6, gr. Zf.,

Tr. XVII, Bl. 6, fl. Zf.

sind, da ungültig, zu vernichten und im Zeichnungennach-  
weis nach H. Dv. 488/1, Anhang 5, zu löschen.

Als Ersatz treten die Zeichnungen:

20-2199-1 gr. Zf.,

20-2799-1 fl. Zf.

2. Die Zeichnungen für schweres und leichtes Feld-  
kabel

24 a E 8601 und 8602

sind, da ungültig, zu vernichten und im Zeichnungennach-  
weis nach H. Dv. 488/1, Anhang 5, zu löschen.

Als Ersatz treten die technischen Lieferbedingungen

24 a 5000 und 24 a 5004.

Die Lehrenzeichnungen

24 a Le 8602

bleiben bestehen.

Etwaiger Bedarf — zu 1. und 2. — ist bei der  
Heereszeichnungsverwaltung, Berlin W 35, Viktoria-  
straße 12, anzufordern.

## 598. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

### I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. H. Dv. g 15 a: »Schlüsselanleitung für das Wehrmacht-Handschlüsselverfahren« vom 5. 2. 1936.

Die Vorschrift tritt am 10. 9. 1936 in Kraft.

Sie ist bereits versandt worden.

Die Vorschrift »Gebrauchsanleitung zum Wehrmacht-Handschlüsselverfahren« von 1933 wird dadurch ungültig und ist nach Außerkrafttreten gem. H. Dv. g 2 zu vernichten.

2. H. Dv. 119/504 »N. f. D.« Vorläufige Schußtafel Vorläufig für die lange schwere Feldhaubize 13 und 13/02 (lg. f. F. S. 13 und 13/02) mit 15 cm-Granate 19 Nebel (15 cm-Gr. 19 N.) — gültig für Geschütze mit Stricheinteilung und Gradeinteilung — vom April 1936.

In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 43 genaue Bezeichnung und Ausgabedatum einzutragen, auch ist in Spalte 1 nach Eintragung der Zahl »119/504«

Vorläufig darunter zu vermerken: »N. f. D.«.

3. H. Dv. 119/511 »N. f. D.« »Schußtafel für die schwere Feldhaubize 18 mit der 15 cm-Granate 19« vom März 1936.

In der H. Dv. 1 a, Seite 44, Spalte 1, ist zu streichen: »119/512«, und dafür zu setzen: »119/511«, ebendort ist in Spalte 2 der Text zu streichen und dafür genaue Bezeichnung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen.

4. H. Dv. 119/1411 »N. f. D.« Flugbahnbilder für die schwere 10 cm-Kanone 18 (zur Schußtafel H. Dv. 119/411 vom März 1936) — Sammelkarton mit den Bildern 1 bis 4 vom März 1936.

In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 39 in Spalte 1 »119/1411«, darunter »N. f. D.«, in Spalte 2 genaue Bezeichnung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen.

5. H. Dv. 421/1 a »Ausbildungsvorschrift für die Nachrichtentruppe« (M. B. N.) Heft 1 a Leitfäden für die Erziehung und Ausbildung im Heere. Richtlinien für die Ausbildung im Nachrichtenwesen. Ausbildungsziele für die Einzelausbildung der Nachrichtentruppe. Vom 24. 8. 1936.

Auf Seite 23/24 der Vorschrift sind die Hefte 3 b, 3 c und 3 e der H. Dv. 421 erwähnt, die zur Zeit noch nicht erschienen sind. Einen entsprechenden Hinweis enthalten die mit den Vorschriften in gleicher Anzahl versandten Zettel.

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

H. Dv. 421/1 a mit Berichtigungen vom 8. August 1935. Die ausgeschiedene Vorschrift ist gemäß H. Dv. 1 a vom 1. Juni 1935 Vorbemerkungen Ziff. 5 a zu verwerten.

In der H. Dv. 1 a auf Seite 135 sind bei H. Dv. 421/1 a alle Angaben zu streichen und dafür Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen.

6. H. Dv. 421/3 d (L. Dv. 419/3 d) »Ausbildungsvorschrift für die Nachrichtentruppe (M. B. N.), Heft 3 d Fernsprechbetriebsdienst (Einrichten und Betrieb von Fernsprechstellen und Vermittlungen)« vom 25. Juni 1936.

Gleichzeitig treten ab 1. 10. 1936 außer Kraft:

1. H. Dv. 421/3 Teil II »Fernsprechbetrieb« vom 30. 9. 1934,

2. D 751 Merkblatt: »Einrichten von Fernsprechstellen«,

3. D 753 Merkblatt: »Fernsprechbetriebsdienst«.

Die ausgeschiedenen Vorschriften sind nach H. Dv. 1 a vom 1. 6. 1935, Vorbemerkungen 5 a, zu verwerten.

In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 135 bei »421/3 Teil IV« unter Streichung von: »Teil IV« Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen. Auf der gleichen Seite ist bei: »421/3«, »Teil III: Fernsprechbetrieb 30. 9. 1934« zu streichen. In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften« sind die D 751 und D 753 mit allen Angaben zu streichen.

In allen Vorschriften, in denen auf diese außer Kraft gesetzten H. Dv. 421/3 Teil III und D-Vorschriften 751 und 753 hingewiesen ist (z. B. H. Dv. 421/1 a vom 8. 8. 1935 und H. Dv. 130/7 vom 29. 1. 1936), ist dieser Hinweis zu ändern in: »H. Dv. 421/3 d«.

7. H. Dv. 464/1 (M. Dv. Nr. 374/1) »N. f. D.« »Vorschrift über das Stempeln und Bezeichnen von Waffen und Gerät bei der Truppe« (St. B.) Teil 1: Allgemeine Bestimmungen vom 24. Juni 1936 nebst Sammeldeckel (mit Aufdruck H. Dv. 464, M. Dv. Nr. 374) mit Bindebändern.

Die in dieser neuen Vorschrift auf Seite 5 Vorbemerkungen aufgeführten Unterteile befinden sich z. Z. in Neubearbeitung. Mit der Ausgabe dieser Teile ist im Laufe des Jahres 1936 zu rechnen.

In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 149 bei H. Dv. 464 genaue Bezeichnung und Ausgabedatum handschriftlich einzutragen, auch ist ebendort in Spalte 1 unter der Zahl »464« zu vermerken: »N. f. D.«.

Gleichzeitig tritt außer Kraft die bisherige H. Dv. 464 »Allgemeine Vorbemerkungen« vom 8. 8. 1923 und ist entsprechend H. Dv. 1 a Vorbemerkungen 5 a zu verwerten.

8. D 21 »N. f. D.« Merkblatt für Transportführer und Verladeoffizier bei Eisenbahntransporten« vom 15. August 1936.

In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften« ist auf Seite 7 bei »21« das »+« zu streichen und sind genaue Bezeichnung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen, auch ist ebendort unter »21« noch zu setzen: »N. f. D.«, und in Spalte 3 »H. Dv.«.

H. Dv. 187 »Transportführervorschrift« vom 1. 7. 1912 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Verwertung gem. H. Dv. 1 a, Vorbemerkungen Ziffer 5 a.

### II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. D 443/1 — Kaliber-Einheiten der Handwaffen, M. G., Taf. und M. B. Munition. Vom 19. 6. 36.

- D 443/2 — Kaliber-Einheiten der Artillerie-Munition. Vom 19. 6. 36.

D 443/3 — Kaliber-Einheiten der Nahkampf-, Spreng- und Zündmittel. Vom 19. 6. 36.

D 443/4 — Kaliber-Einheiten der Leucht- und Signalmittel. Vom 19. 6. 36.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschriften sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 51 handschriftlich einzutragen.

Die bisher mit Erl. O. K. H. (AHA/In 4 II) Nr. 3120/35 g vom 1. 10. 35 bekanntgegebenen Bestimmungen über Kaliber-Einheiten treten außer Kraft.

2. D 606/2 (N. f. D.) — Kraftfahrgerät. Der leichte Zugkraftwagen L. Zgkw. (Ed. Kfz. 6) Type 1935. (L 5). Teil 2: Zeichnungen und Ersatzteillisten. Vom 1. 7. 36.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift ist im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 70 handschriftlich einzutragen.

3. Bei der Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes ist erschienen:  
D 299 (N. f. D.) — »Koordinatentabellen. 4. Teil von 5000 m bis 6000 m«. Vom 27. 6. 36.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift ist im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 36 handschriftlich einzutragen.

### 599. Unveränderter Nachdruck einer Vorschrift.

Bei der Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes ist ein unveränderter Nachdruck der

D 275 (N. f. D.) — »Das Kleinkaliberschießen aus Geschützen. (Kl. Kal. Sch. G.)« vom 12. 11. 28. erschienen. Von 1936

Anforderung nur auf dem Dienstwege!

### 600. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. Deckbl. Nr. 1—27 zur D 452 (N. f. D.) »Vorläufige Ladevorschrift für Granaten älterer Fertigung.« 20. 1. 36.

2. Deckbl. Nr. 1—24 zur D 492 (N. f. D.) »Vorläufige Vorschrift für die Munition der f. 10 cm K. 18.« Vom 1. 12. 35.

II. Die A. N.-Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 682—705 für die Anlagenbände A. N. Heer.

### 601. Ungültige Verfügungen.

Unter Bezugnahme auf S. M. 1936, S. 146, Nr. 509/I treten auch nachstehende Verfügungen außer Kraft und sind gemäß H. Dv. g 2 zu vernichten:

1. Chef H L Nr. 1400/34 g. Kdos. P A (4) II vom 12. 4. 34.

2. Chef H L Nr. 1923/34 g. Kdos. P A (4) II vom 2. 6. 34.

3. Chef H L Nr. 2016/34 g. Kdos. P A (4) II vom 6. 6. 34.

4. Chef H L Nr. 2190/34 g. Kdos. P A (4) II vom 11. 6. 34.

5. Ob d H Nr. 7420/35 geh. P A (4) III vom 10. 12. 35.

### 602. Berichtigung.

In den S. M. 1936 S. 161 Nr. 545 ist in der Fußnote 1) (rechte Spalte) der in der letzten Zeile für Rem. A. angegebene »Titel 34« zu ändern in »Titel 31«.

*Handwritten signature and initials.*